



Nähe zur Universität zeigen

Auf dem Forum UnternehmerTUM 2008, das unter dem Motto »Unternehmerische Chancen« stand, sprach Gunda Opitz von der UnternehmerTUM GmbH mit TUM-Präsident Prof. Wolfgang A. Herrmann.



Foto: Wolf Heider-Sawall

Die UnternehmerTUM wurde 2002 an der TU München gegründet und ist eines der führenden Zentren für Innovation und Gründung in Europa. Welche Rolle spielt die UnternehmerTUM für die TU München?

Die UnternehmerTUM nimmt eine Schlüsselrolle in unserem Zukunftskonzept »TUM.The entrepreneurial university« ein. Sie hat das unternehmerische Bewusstsein an unserer Universität in einer Weise geprägt, wie es an keiner anderen deutschen Universität der Fall ist. Das zeigt sich sehr deutlich an den hohen Teilnehmerzahlen in den Seminar- und Lehrveranstaltungen der UnternehmerTUM. Wir sind unserer Ehrensenatorin Frau Susanne Klatten deshalb sehr dankbar, dass sie uns auf unserem Weg zu einem modernen, handlungsfähigen Wissenschaftsunternehmen aktiv unterstützt.

Herr Prof. Herrmann, im Dezember 2006 wurde die UnternehmerTUM von der Hochschulleitung zu einem An-Institut der TUM ernannt. Welche Bedeutung hat dieser Schritt?

Mit der Verleihung des Status eines An-Instituts wollen wir natürlich die klare Integration der UnternehmerTUM unter das Dach der TU München demonstrieren. Durch

die enge Zusammenarbeit zwischen Universität und An-Institut wird die UnternehmerTUM zum Brückenbauer zwischen Studierenden, Wissenschaftlern und Wirtschaft und beschleunigt somit die Vorwärtsintegration der Universität in die Berufs- und Wirtschaftsmärkte. Mit Hilfe dieses An-Instituts können wir einen konkreten Beitrag zu mehr Unternehmertum leisten. Bei der UnternehmerTUM erhalten junge Menschen Hilfestellung und das nötige Instrumentarium, um erfolgreiche Unternehmen zu gründen. Hier können wir bereits auf eine schöne Erfolgsbilanz blicken.

Verändert sich durch den Status die bisherige Organisationsstruktur?

An-Institute sind rechtlich selbstständige wissenschaftliche Einrichtungen, die eng mit einer Hochschule zusammenarbeiten und als solche vom Staatsministerium ohne Änderung ihrer Rechtsform anerkannt werden. Somit ist und bleibt die UnternehmerTUM gGmbH ein eigenständiges Unternehmen, an dem die TU München keine Gesellschafteranteile hält. Aber wir zeigen mit diesem Schritt die Nähe der Universität zur UnternehmerTUM.

Welche Herausforderungen werden als nächstes angegangen, um die Unternehmenskultur an der TU München weiter zu fördern?

Zu den großen Herausforderungen der Zukunft zählt es sicherlich, den Technologietransfer an unserer Hochschule zu optimieren und zu strukturieren. Hier müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dass wir nicht nur in ein-

zelen Spitzenbereichen hervorragend aufgestellt sind, sondern dass wir diese Erfolge auf eine breitere Basis stellen. Die Fort- und Weiterbildung ist ein weiteres wichtiges Thema, das eine moderne Universität unbedingt lösen muss. Um attraktiv für Top-Mitarbeiter aus der Wirtschaft zu sein, muss dieses Angebot effizient und hoch verdichtet organisiert sein. Unsere gemeinsame Weiterbildungsinitiative startet im Mai mit dem Executive Program in Innovation & Business Creation, das sich speziell an Gründer und Innovationsmanager richtet. Die UnternehmerTUM spielt hier als starker Partner eine wichtige Rolle und kann ihre Kernkompetenzen im Bereich Gründung und Innovation hervorragend einbringen. ■

Spenden für Bildung lohnt sich doppelt

Internationale Studien und Arbeitgeber stellen in Deutschland Bildungsdefizite in fast allen Bereichen fest. Für Investitionen sind aber nicht genügend Mittel vorhanden. Der Gesetzgeber hat das Problem erkannt – und gehandelt. Mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerlichen Engagements vom 10. Oktober 2007 setzt die Bundesregierung auf privates Engagement. Prof. Alexander Liegl, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz und Honorarprofessor an der TUM, und Stefan Heinrichshofen, Rechtsanwalt und Steuerberater im Münchner Büro dieser Kanzlei, haben das Thema »Spenden und Steuern« für TUMcampus zusammengefasst:

Nach dem Recht, das bis einschließlich Veranlagungszeitraum 2006 galt, existierten je nach Zweck der Zuwendung unterschiedliche Höchstsätze für den steuerlichen Abzug von Zuwendungen an gemeinnützige Einrichtungen. Sie durften als Sonderausgaben gemäß § 10b Abs. 1 EStG bzw. als Betriebsausgaben gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG geltend gemacht werden. So konnten in der Vergangenheit beispielsweise für wissenschaftliche Zwecke maximal zehn Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte bzw. des Einkommens bei Kapitalgesellschaften ertragswirksam gespendet werden.

Mittlerweile ist dieser Prozentsatz auf 20 Prozent angehoben worden. Alternativ können Unternehmen vier Promille aus der Summe der im Kalenderjahr getätigten

Umsätze und aufgewendeten Löhne und Gehälter steuerlich wirksam geltend machen, also doppelt so viel nach altem Recht. Der Gesetzgeber hat gleichfalls den bisher zeitlich begrenzten Vor- und Rücktrag beim Abzug von Großspenden abgeschafft und durch einen zeitlich unbegrenzten Spendenvortrag ersetzt. Auch der Höchstbetrag für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital (Vermögensstock, Spenden) wurde von bislang 307 000 Euro auf 1 Million Euro ohne Beschränkung auf das Gründungsjahr mehr als verdreifacht. Die künftigen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes



Grafik: Hadil Al-Lahham

werden zeigen, ob sich die Hoffnungen des Gesetzgebers erfüllen, das bisherige durchschnittliche Spendenaufkommen von jährlich rund vier Milliarden Euro durch die steuerlichen Erleichterungen tatsächlich zu verbessern.

Der Gesetzgeber ermöglicht es Spendern, viele gemeinnützige Organisationen mit den unterschiedlichsten Zielsetzungen zu unterstützen. Jeder Spender muss sich jedoch gerade bei größeren Spenden auf die Organisation verlassen können. Bei Wegfall der Gemeinnützigkeit und satzungswidriger Zuführung des gemeinnützigen Vermögens im Jahr der Zuwendung kann das eine Schenkungsteuerpflicht auslösen. Dieses Risiko ist bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts wohl ausgeschlossen. Deshalb ist es angesichts weitgehend leerer öffentlicher Kassen einerseits und der Bedeutung von Bildung, Wissenschaft und Forschung für das Gemeinwesen andererseits umso wichtiger, dass Universitäten gerade von der freien Wirtschaft unterstützt werden. Dieses Engagement zahlt sich aus, da die Absolventen ihr Wissen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. ■